



Leistungserklärung L 7 2022
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 Der Kommission
für die Produkte: gGk 8/16

1. Eindeutiger Kenncode der Produkttypen:

EN 13043 grobe Gesteinskörnung 8/16

Sortennummer 368

2. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes

gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung

3. Hersteller gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Steinwerke Metzner GmbH, Dubring 47, 02997 Wittichenau

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben

gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes

gemäß Anhang V:
System 2 +

6.a). Harmonisierten Norm:

EN 13043 : 2002+AC:2004

Notifizierte Stelle:

Die notifizierte Stelle **BAU ZERT e.V.** hat die Erstinspektion des Werks u. d. Werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2 + vorgenommen und folgendes ausgestellt:
Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle Nr.
0790 - CPR - 2.2368.2562.G.SN-03

7. Erklärte Leistung:

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung
Siehe **vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung** oder unter www.steinwerke-metzner.de

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Dubring, der 01.04.2022
Ort, Datum

- Geschäftsführer -



Erklärte Leistung gemäß Nummer 7:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Technische Spezifikation
		EN 13043 : 2002+AC:2004
Kornform	Sl ₂₀	
Korngröße	8/16	
Kornzusammensetzung	G _c 85/20	
Rohdichte DIN EN 1097-6 ,Anhang A	2,67 - 2,70 Mg/m ³	± 0,05
Reinheit		
° Gehalt an Feinanteilen	f ₁	
° Qualität der Feinanteile	NPD	
Affinität zu Bitumen (nach 6 h)	80%	
Anteil gebrochener Oberfläche	C _{100/0}	
Widerstand gegen Zertrümmerung	LA ₂₀ / SZ ₁₈	
Widerstand gegen Polieren	PSV _{angegeben} 53	
Widerstand gegen Abrieb	NPD	
Widerstand gegen Verschleiß	NPD	
Beständigkeit gegen Abrieb durch Spike-Reifen	NPD	
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD	
Freisetzung von Schwermetallen	NPD	
Freisetzung von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD	
Freisetzung sonstiger gefährlicher Substanzen	NPD	
Dauerhaftigkeit		
° Frost-Widerstand	F ₁	
Beständigkeit gegen Hitzebeanspruchung	V _{SZ} ≤ 3,5%	
Absplitterung	≤ 1%	

Zusätzliche technische Angaben :

Wasseraufnahme	W _{cm} 0,5
Magnesiumsulfatwert	NPD
Frost-Tausalzwiderstand	F _{NaCl} ≤ 5 M.%